

Neufeld an der Leitha, am 21.11.2025

Kundmachung

gem. § 50 Abs. 3 Bgld. Gemeindevolksrechtegesetz in Verbindung mit § 56 Abs. 1
Bgld. Gemeindeordnung

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 18.11.2025 wurden nachstehende, nach den Normen des Bgld. Gemeindevolksrechtegesetz durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachende Beschlüsse gefasst:

- Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025, bestehend aus dem Finanzierungsvoranschlag, wobei der relevante Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung - € 690.200,-- (VA – 809.900,--)) beträgt und dem Ergebnisvoranschlag, wobei der relevante Saldo 0 (Nettoergebnis vor Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen) - € 1,106.900,-- (- € 1,105.300,--)) beträgt, wurde einstimmig beschlossen.
- Für die Restfinanzierung der Feuerwehrfahrzeuge und investiver Projekte der Stadtgemeinde Neufeld/L wurde einstimmig die Darlehensaufnahme von € 800.000,-- gemäß der Vergabeempfehlung der FRC (Finance & Risk Consulting GmbH.) an die Hypo Oberösterreichische Landesbank mit einer fixer Verzinsung auf 10 Jahre (derzeit 3,11 %) beschlossen.
- Die Bestandverträge für die Seeuferparzellen am Neufelder See wurden einstimmig beschlossen, deren Laufzeit beträgt 10 Jahre, beginnend ab 2026.
- Das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 16.09.2025 wurde behandelt und einstimmig zur Kenntnis genommen.
- Berichte über Auftragsvergaben (Grünanlagenpflege und Neufeld Card, Fa. Varius) wurden zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister:
Michael Lampel eh.

Kundmachung an der Amtstafel
angeschlagen am: 21.11.2025
abgenommen am: 01.12.2025